

**Stellungnahme zum Abschnitt „Stellungnahme der Schulleitungen zu diesem Modell“
in der Sitzungsvorlage 2012/136 „Einrichtung einer Gemeinschaftsschule“**

Die Formulierung in der Sitzungsvorlage meine Person betreffend lautet:

„Frau Glosser, Schulleitung der Stefan-Rahl-Schule, hat im Gespräch gegenüber der Verwaltung geäußert, das eine Aufteilung der Schule auf zwei Standorte für sie nur eine vorläufige Lösung sein kann. Spätestens ab Klasse 7 sollte die Schule an einem Standort zusammengeführt werden. Sofern es erklärter Wille des Schulträgers sei, die Schule nicht langfristig auf zwei Standorte zu verteilen, stehe sie, unabhängig davon wie dieser Standort dann sei, als Schulleitung zur Verfügung“ (S. 10)

Um etwaige Missverständnisse zu vermeiden, erkläre ich dazu folgendes:

Als Schulleiterin der Stefan-Rahl-Schule stehe ich gegenüber den für die Gemeinschaftsschule angemeldeten Kindern und ihren Eltern in der Verantwortung und möchte vor allem für sie eine baldige Planungssicherheit herbeiführen.

Aus meiner Sicht sollte die Gemeinschaftsschule wie geplant ab kommendem Schuljahr 2012/13 in Obereschach starten. Die derzeitigen Räumlichkeiten sind für zwei Jahre ausreichend. Für den Start der Gemeinschaftsschule erhält die Schule die notwendigen Mittel für Innenraumgestaltung, Materialausstattung und Busverbindung.

Sollte es dem Schulträger finanziell nicht möglich sein, den Standort in Obereschach auf längere Sicht für eine gut funktionierende mehrzügige Gemeinschaftsschule auszubauen, erkläre ich mich bereit, die Gemeinschaftsschule an einem anderen Standort als Schulleiterin weiterzuführen. Unabdingbare Voraussetzungen dafür sind jedoch, dass die Gemeinschaftsschule nach einem Wechsel von Obereschach an nur einem Standort weitergeführt wird und sie den erforderlichen Bedürfnissen entsprechend ausgestattet ist.

Auch die Klassen 5 und 6 müssen an diesem Standort untergebracht sein.

Bei einer horizontalen Aufteilung der Gemeinschaftsschule kann das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule nicht wie geplant umgesetzt werden.

Folgende wesentliche Gründe sprechen für die gesamte Gemeinschaftsschule an einem Standort:

1. Das Konzept der Gemeinschaftsschule sieht eine intensive Teamarbeit in verschiedenen Konstellationen vor. Darauf gründet unter anderem die Qualitätsentwicklung der Gemeinschaftsschule.
Auf mehrere Standorte verteilt, kann Teamarbeit nicht oder nur sehr erschwert stattfinden.
2. Nach der Änderung der Studienordnung der Pädagogischen Hochschulen zum Wintersemester 2011/12, werden in drei Jahren die ersten Primar- und Sekundarstufenlehrkräfte in den Schuldienst wechseln. Grund- und Hauptschullehrer werden seither nicht mehr ausgebildet.
Das bedeutet, dass in einigen Jahren die Lehrkräfte nur noch in dem gewählten Stufenschwerpunkt unterrichten sollen und können: Primarstufenlehrkräfte in der Grundschule, Sekundarstufenlehrkräfte in der Sekundarstufe ab Klasse 5.
Würden an einem Standort nur die Klassenstufen 5 und 6 unterrichtet, würde dies eine Personalorganisation nahezu unmöglich machen und die Fachlichkeit könnte nicht gewährleistet werden.
3. Eine Aufteilung hätte negative Auswirkungen auf die Schülerzahlentwicklung, da sich Eltern beim Übertritt ihrer Kinder in eine weiterführende Schule Kontinuität wünschen.
4. Beim Übertritt in eine weiterführende Schule dauert es oftmals längere Zeit, bis sich die Schülerinnen und Schüler an das neue „System“ gewöhnt haben. Ein Wechsel nach bereits zwei Jahren wäre daher dem kontinuierlichen Lernen und sozialen Miteinander der Kinder abträglich.

Das Engagement meines Teams gilt dem Aufbau einer qualitätsorientierten, leistungsfähigen Schule. Verlässliche, effiziente Organisationsstrukturen sind wichtige Merkmale für eine gelingende Umsetzung.

Für den Erfolg der Gemeinschaftsschule halte ich es für eine unerlässliche Bedingung, dass diese an nur einem Standort geführt wird.

In die Entscheidungen rund um den Aufbau und die endgültige Einrichtung der Gemeinschaftsschule müssen die Grundschule und Werkrealschule der Stefan-Rahl-Schule

mit einbezogen werden. Damit sie durch die möglichen Veränderungen nicht belastet werden, muss in Abstimmung mit dem Schulträger, dem Staatlichen Schulamt, den Lehrkräften und den Eltern ein Personal- und Raumkonzept entwickelt werden.

In der Hoffnung, mit dieser Stellungnahme zu einer erfolgversprechenden Lösung beitragen zu können,

Monika Glosser

Ravensburg, den 24. April 2012